

Gewährung von Zuwendungen für verschiedene Kultureinrichtungen und kulturelle Projekte im Haushaltsjahr 2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14053

Beschluss des Kulturausschusses vom 19.09.2024 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Mit dieser Vorlage wird dem Stadtrat ein Überblick über die geplanten Zuwendungen im Haushaltsjahr 2025 oberhalb der stadtratspflichtigen Wertgrenze von 25.000 € im Einzelfall (§ 7 Abs. 1 Nr. 7 i. V. m. § 22 Abs. 1 Nr. 15 der Geschäftsordnung des Stadtrates) gegeben und zur Beschlussfassung vorgelegt.
Inhalt	Darstellung der beantragten Zuwendungen 2025; Beschlussfassung über die Zuwendungen 2025
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Die Kosten für die Zuwendungen 2025 betragen 30.952.301 € (zzgl. möglicher Erhöhungen, die aus dem Referatsbudget gedeckt werden). Die Gesamtfinanzierung erfolgt aus dem Zuschussbudget des Kulturreferates.
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein

Entscheidungsvorschlag	<ol style="list-style-type: none">1. Mit den in der Anlage 1 aufgeführten Einzelzuwendungen 2025 und den weiteren Förderungen 2025 (Sonderfälle ohne Anwendung der Zuwendungsrichtlinien) besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrates über den Haushalt 2025 (inkl. Konsolidierung), Einverständnis.2. Mit folgenden in der Anlage 1 aufgeführten Einzelzuwendungen für das Jahr 2026 besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrates über den Haushalt 2026, Einverständnis:<ul style="list-style-type: none">- Feuerwerk e.V., Listen to Munich (Anlagen 1 und 2, Ziffer 16b)- Theater und Live Art München e.V. RODEO 2026 (Anlagen 1 und 2, Ziffer 32)- Fokus Tanz / Tanz und Schule e.V. THINK BIG! 2026 (Anlagen 1 und 2 Ziffer 38)- Gesellschaft zur Förderung des Puppenspiels e.V. Figurentheaterfestival 2026 (Anlagen 1 und 2, Ziffer 42)3. Das Kulturreferat wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze bereits beantragte und ggf. zusätzlich auftretende fachlich begründete Mehrbedarfe sowie den Abbau bestehender Defizite im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit auszugleichen, ohne den Stadtrat erneut zu befassen. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der Institutionen und Projekte nicht wesentlich verändert und eine entsprechende Finanzierung im Budget des Kulturreferats oder ggf. durch Überschüsse aus Vorjahren der Zuwendungsempfänger*innen unterjährig sichergestellt werden kann.4. Der Verstetigung der Zuwendung an den Stadtteilarbeit e.V. für den KunstÜbungsRaum KÜR im stadteigenen Anwesen Alter-St. Georg-Platz 4 und der Verlängerung der unentgeltlichen Überlassung über den 31.08.2026 hinaus wird zugestimmt (Anlagen 1 und 2 Ziffer 98).5. Gegenüber dem Beschlussvortrag im Kulturausschuss vom 12.10.2023 zu den einmaligen Mehrkosten für den Standortwechsel des Kinder- und Jugendmuseums haben sich die Umzugskosten, die Werbekosten sowie insbesondere die Miete für den alten Standort um gesamt rd. 22.850 € erhöht. Es besteht Einverständnis damit, dass diese Mehrkosten durch den Minderbedarf bei der Entschuldung, bedingt durch eine äußerst sparsame Haushaltsführung des Vereins in 2023, finanziert werden. (Anlage 2, Ziffer 90)6. Es besteht Einverständnis, dass die mit Beschluss des Kulturausschusses vom 08.12.2022 als Drittmittelfinanzierung für einen EU-Antrag an den Verein Theater und Live Art München e.V. bereitgestellten Zuwendungsmittel in Höhe von 17.500 € in 2024 und 2025 für dringliche Mehrbedarfe und anstehende Investitionsmaßnahmen des Theater und Live Art München e.V. verwendet werden können. (Anlage 2 Ziffer 31)
-------------------------------	--

	<p>7. Der Stadtrat stimmt der Finanzierung der einmaligen zusätzlichen Förderung des Forum Queeres Archiv e.V. für die Anmietung zusätzlicher Räume in Höhe von bis zu 12.000 € aus dem Fonds Queere Gleichstellung zu. Die Mittel werden entsprechend vom Direktorium an das Kulturreferat übertragen. Das Kulturreferat wird beauftragt, die zusätzlichen Mittel für die Folgefinanzierung der angemieteten Räume in Höhe von jährlich 11.556 € zum Eckdatenbeschluss 2026 anzumelden.</p> <p>8. Der Stadtrat stimmt der Finanzierung der einmaligen Förderung des QFFM Queer Film Fest München von bis zu 30.000 € aus dem Fonds Queere Gleichstellung zu. Die Mittel werden entsprechend vom Direktorium an das Kulturreferat übertragen.</p> <p>9. Der Kulturausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates Nr. 14-20 / V 16911 vom 18.12.2019 bzgl. der Fahrtkostenzuschüsse bei den Zuschussempfänger*innen mangels Finanzierung weiterhin nicht umgesetzt werden kann.</p>
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Zuwendungen 2025; Einzelzuschüsse
Ortsangabe	./.

Gewährung von Zuwendungen für verschiedene Kultureinrichtungen und kulturelle Projekte im Haushaltsjahr 2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14053

4 Anlagen

Beschluss des Kulturausschusses vom 19.09.2024 (SB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	2
1. Anlass für die Vorlage	2
2. Im Einzelnen	2
2.1 Allgemeines	2
2.1.1 Höhe der Zuwendungen 2025.....	2
2.1.2 Münchenzulage und Fahrtkostenzuschuss	4
2.1.3 Finanzierung der Personalkosten bei den Zuschussempfänger*innen	4
2.1.4 Unterjährige Mehrbedarfe und Belassung von Überschüssen.....	6
2.1.5 Konzept zur Mietpreisgestaltung bei der Vermietung von Kunst-, Kultur- und kreativwirtschaftlichen Flächen vom 27.01.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02455)	6
2.1.6 Personalsituation im Bereich Zuschüsse und organisatorische Änderungen.....	6
2.2 Darstellung der Zuwendungen im Einzelnen	7
2.3 Auszahlung der ersten Quartalsraten	7
2.4 Mehrfachbezuschungen.....	7
3. Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung	8
4. Klimaprüfung	8
II. Antrag des Referenten	9
III. Beschluss.....	10

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass für die Vorlage

Mit dieser Vorlage wird dem Stadtrat ein Überblick über die geplanten Zuwendungen im Haushaltsjahr 2025 oberhalb der stadtratspflichtigen Wertgrenze von 25.000 € im Einzelfall (§ 7 Abs. 1 Nr. 7 i. V. m. § 22 Abs. 1 Nr. 15 der Geschäftsordnung des Stadtrates) gegeben und zur Beschlussfassung vorgelegt.

2. Im Einzelnen

2.1 Allgemeines

2.1.1 Höhe der Zuwendungen 2025

Basis 2024:

Für diese Beschlussvorlage wurden grundsätzlich die Zuwendungshöhen des Jahres 2024 zu Grunde gelegt (einmalige Veränderungen 2025 bzw. biennale Ansätze wurden wie üblich angepasst).

In den in Anlage 1 dargestellten Zuwendungsbeträgen für 2025 und 2026 sind bereits folgende Erhöhungen enthalten:

- a) Pauschale Zuwendungserhöhungen ab 2024 für Tarif- und Sachkostensteigerungen (2,8 %), die in Höhe von 820.205 € aus zentralen Mitteln (Erhöhung des Kulturbudgets) finanziert wurden (Beschluss Finanzausschuss vom 19.12.2023 20-26 / V 11138)
- b) Einzelne Zuwendungserhöhungen zur Vermeidung von Existenzgefährdungen in Höhe von insgesamt 665.000 € gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 20.12.2023 (20-26 / V 11775):
 - KünstlerInnen Vor- und Nachlässe BBK München und Oberbayern gUG (50.000 €),
 - Einstein Kultur gemein. Betriebsgesellschaft UG (bis zu 80.000 €),
 - Schwere Reiter gUG (15.000 €),
 - Tanztendenz München e.V. (55.535 €),
 - Halle 6 UG (37.000 €),
 - Trägerverein Bürgersaal Fürstenried e.V. (10.000 €),
 - Mohrvilla Freimann e.V. (27.500 €),
 - Freunde Giesings e.V. (27.000 €),
 - Bürgerzentrum Trudering e.V. (115.000 €),
 - D'Schwanthaler Höh' Trägerverein Kultur- und Vereinskeller Westendstraße 76 e.V. (23.447 €),
 - Bürgertreff Laim e.V. (25.000 €),
 - Interessen-Vereinigung Westkreuz e.V. (20.000 €),
 - Sendlinger Kulturschmiede e.V. (4.596 €),
 - Ackermannbogen e.V. (13.100 €),
 - ArtWorks gGmbH für IMAL (4.283 €),
 - SIN Studio im Netz e.V. West Up (12.174 €),
 - Kunstzentrat e.V. (60.000 €),
 - Verein zur Förderung der Eigenarbeit (20.000 €),
 - Guardini 90 (15.000 €)

- c) Sowie die Zuschusserhöhungen gemäß der Änderungsanträge zum Haushalt 2024 vom 07.12.2023:
Filmstadt München e.V. (35.000 €),
Listen to Munich (30.000 € p.a.) und
Georg Maiers Iberl Bühne GbR (25.000 €)

Die vom Stadtrat in der Vollversammlung am 03.07.2024 kurzfristig beschlossenen zusätzlichen Einsparungsvorgaben (Finanzsituation der Landeshauptstadt München und Stabilisierungsmaßnahmen für den Haushalt 2024, Nr. 20-26 / V 13869) betreffen das Haushaltsjahr 2024 und wirken sich somit grds. nicht auf die Höhe der Budgets 2025 aus.

Haushaltsplanung und Konsolidierung 2025:

Mit Antragstellung 2025 wurden durch die Zuschussempfänger*innen zusätzliche Zuschussbedarfe für 2025 ff. in Höhe von insgesamt rd. 4,8 Mio. € dargestellt. Im Eckdatenbeschluss 2025 wurden keine Budgetausweitungen im städtischen Haushalt aufgenommen bzw. genehmigt.

Zudem wurde im Eckdatenbeschluss 2025 eine stadtweite Konsolidierungsvorgabe von 200 Mio. € beschlossen, die zu den Haushaltsberatungen im Dezember 2024 umgesetzt werden soll (beinhaltet eine Erhöhung um 50 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr). Da zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Beschlussvorlage der auf das Kulturreferat entfallende Konsolidierungsbetrag noch nicht durch die Stadtkämmerei mitgeteilt wurde, kann noch kein Konzept für die Umsetzung der Konsolidierungsvorgabe vorgelegt werden. Auf stadtweiter Basis von 150 Mio € mussten in 2024 Einsparungen in Höhe von 11,3 Mio € eingebracht werden. Für 2025 wird daher aktuell auch mit mindestens 11,3 Mio. € gerechnet.

In den Jahren 2021 bis 2024 konnte eine pauschale Kürzung der Zuwendungen durch Konsolidierungen in anderen Bereichen verhindert werden und sogar Erhöhungen erfolgen (pauschaler Tarif- und Inflationsausgleich, Vermeidung von Existenzbedrohungen in Einzelfällen). Dies wird aufgrund der Erhöhung der Konsolidierungsvorgaben in 2025 voraussichtlich nicht mehr möglich sein.

Als Kalkulationsgrundlage für Konsolidierungen im Zuwendungsbereich werden vorerst 2,5% angenommen. Diese kann nicht pauschal auf alle Zuschussnehmer*innen umgelegt werden, da Existenzgefährdungen berücksichtigt werden müssen. Es werden daher pauschale und individuellen Kürzungen entsprechend der Leistungsfähigkeit erfolgen müssen. Bei den in der Anlage 1 dargestellten Zuwendungshöhen werden sich daher höchstwahrscheinlich noch Änderungen ergeben.

Die Auswirkungen der Konsolidierung 2025 bzw. der Ablehnung vieler Mehrbedarfe für 2025 bei den Zuschussempfänger*innen können aktuell nicht umfassend abgesehen werden.

Die beantragten Bedarfe der Zuschussempfänger*innen werden in der Anlage 2 auf Grundlage der Zuschussanträge erläutert.

Soweit möglich, sollen weiterhin unterjährig unabweisbare Bedarfe durch Umschichtungen im Budget des Kulturreferats finanziert werden (s. Ziff. 2.1.4).

Das Kulturreferat wird, soweit erforderlich, den Stadtrat gesondert befassen, falls die Ablehnung von beantragten Zuschusserhöhungen bei den Zuschussempfänger*innen zu wesentlichen Einschränkungen der Angebote / Programme / Projekte und insbesondere zu Existenzbedrohungen führen.

2.1.2 Münchenzulage und Fahrtkostenzuschuss

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates Nr. 14-20 / V 16911 vom 18.12.2019 wurden auf der Grundlage eines geschätzten Bedarfes im Nachtrag zum Haushalt 2020 dauerhaft zusätzliche Mittel in Höhe von 400.000 € im Kulturbudget bereitgestellt. Da diese 400.000 € in voller Höhe für die Finanzierung der Münchenzulagen benötigt werden, können seit 2022 keine städtischen Zuschüsse an Zuschussempfänger*innen für Fahrtkostenzuschüsse an deren Beschäftigte finanziert werden.

Der o.g. Stadtratsbeschluss bzgl. der Fahrtkostenzuschüsse bei Zuschussempfänger*innen kann daher weiterhin nicht umgesetzt werden.

Aufgrund der unten in Ziff. 2.1.3 dargestellten Situation der Finanzierung der Personalkosten bei den Zuschussempfänger*innen konnte zudem die Umsetzung der Münchenzulage bei den Zuschussempfänger*innen entsprechend nicht auf Basis voller Tarifgehälter und somit nur anteilig erfolgen.

2.1.3 Finanzierung der Personalkosten bei den Zuschussempfänger*innen

- a) Keine festen Tarifbindungen:
Bei den ZE des Kulturreferats gibt es grds. keine festen Tarifbindungen. Teilweise wird in Anlehnung an Tarifverträge, jedoch in der Regel ohne Anspruch auf Tarifanpassungen bezahlt.
- b) Tarifanpassungen sowie auch Stufenaufstiege sind nur möglich, wenn sie finanzierbar sind:
Löhne und Gehälter können nur erhöht bzw. an Tarifverträge angepasst werden, wenn die ZE die damit verbundenen Ausgabensteigerungen durch Erhöhung der Einnahmen oder Einsparungen in anderen Bereichen finanzieren können.
- c) Eine Erhöhung der Einnahmen ist nur bedingt beeinflussbar:

Zuschüsse:

Stadt München: Tarifanpassungen erfolgten in den letzten Jahren immer „nur“ anteilig, d.h. im Verhältnis „Zuschusshöhe der Stadt zur Höhe Gesamteinnahmen“. Das Kulturreferat hatte jeweils in den Stellungnahmen zu den Stadtratsbeschlüssen der Stadtkämmerei auf die unten in Buchstabe d) dargestellten mittel- und langfristig negativen Folgen dieser Entscheidungen für die ZE hingewiesen.

Land/Bund weitere Zuschussgeber*innen:

Von diesen Zuschussgeber*innen gab es in den letzten Jahren grds. keine oder ebenfalls nur anteilige Tarifanpassungen.

Umsatzerlöse etc.:

Die Einnahmen aus Ticketverkauf, Vermietung, Produkte, Werbung, etc. können in der Regel nicht beliebig gesteigert werden, sondern unterliegen Schwankungen. Soweit Einnahmensteigerungen realisiert werden können, müssen damit die inflationsbedingt stark gestiegenen variablen Ausgaben für die Produktionen/Projekte (Material, Technik, Honorare etc.) finanziert werden. Da möglicherweise geplante Einnahmenerhöhungen in diesen Bereichen unsicher sind, können damit keine dauerhaften Lohn- und Gehaltserhöhungen finanziert werden. Erhöhungen der Eintrittspreise können u. U. zu Besucherrückgang führen und ggf. zu geringeren Gesamteinnahmen. Zudem soll in vielen geförderten Bereichen ein niederschwelliger Zugang zu Kunst und Kultur durch bezahlbare Eintrittspreise, Gebühren etc. ermöglicht werden.

Spenden, Sponsoring, projektbezogene Stiftungsmittel etc.:

Auch diese Einnahmen können nicht beliebig erhöht werden, da sie meist projektbezogen und stark fremdbestimmt sind. Daher gelten die Ausführungen zu den Umsatzerlösen entsprechend auch hier.

d) Ergebnis:

Aktuell erfolgt bei vielen Zuschussempfänger*innen keine tarifgerechte Bezahlung.

Insbesondere bei Zuschussempfänger*innen mit hohem Personalkostenanteil und hohen Eigeneinnahmen sowie weiteren Zuschussgeber*innen aber auch bei den überwiegend von der LH München bezuschussten Zuschussempfänger*innen konnten aus den o.g. Gründen in den letzten Jahren Tarifanpassungen nur eingeschränkt (anteilig) umgesetzt werden, was dazu führte, dass in zunehmenden Maße bei vielen Zuschussempfänger*innen deutlich niedrigere Löhne und Gehälter gezahlt werden konnten und können, als dies bei vergleichbaren Beschäftigten der LH München der Fall ist.

Dies wurde dadurch verstärkt, dass aufgrund der Haushaltslage die von den Zuschussempfänger*innen beantragten Zuschusserhöhungen im Rahmen des Haushaltsverfahrens in vielen Fällen nicht oder nur mit einem pauschalen Anteil finanziert werden konnten und daher z. T. abgelehnt werden mussten. Die pauschalen Zuschusserhöhungen um 1 % in 2022, 5,6 % in 2023 und 2,8% in 2024 sind zwar angesichts der Haushaltslage der LH München sehr zu begrüßen und keinesfalls selbstverständlich, dennoch können die Kostensteigerungen im Personalbereich (Tarif), im Honorarbereich (z. B. Techniker*innen) sowie inflationsbedingte Steigerungen im Sachkostenbereich in vielen Fällen durch diese pauschalen Zuschusserhöhungen nur teilweise kompensiert werden.

Auch in den Fällen, in denen zudem Ausgabensteigerungen wie z. B. fremdbestimmte Mietsteigerungen nicht durch Zuschusserhöhungen oder höhere Einnahmen (s.o.) finanziert werden konnten, mussten unterjährig realisierbare Einsparungen u.a. auch im Personalbereich erfolgen und im Extremfall geplante Tarifanpassung revidiert werden.

Auswirkungen auf Münchenezulage für Bedienstete der Zuschussempfänger*innen:

Die dargestellte Entwicklung hat zur Folge, dass die für die Zuschussempfänger*innen beschlossenen Zuschüsse für die Münchenezulage im Ergebnis allenfalls eine Annäherung an Tarifniveau bedeuteten und in der Praxis aus Effizienzgründen überwiegend auch so umgesetzt wurden. Eine Münchenezulage wäre erst dann sinnvoll und wirksam umgesetzt, wenn sie als zusätzliche Leistung zur vollen tariflichen Bezahlung erfolgen würde.

Auswirkungen auf den Honorarbereich:

Notwendige Einsparungen mussten und müssen zwangsläufig auch im Honorarbereich vorgenommen werden, wodurch z. T. die Empfehlungen der Verbände für Mindesthonorare (BBK, VFDK etc.) unterschritten werden. Die vom Stadtrat erstmals 2023 für faire Bezahlung von Künstler*innen (ArtButFair) bereitgestellten Mittel in Höhe von 200.000 € wurden zunächst testweise im Bereich von Einzelprojektförderungen für freie Projekte eingesetzt, da die Summe für den Bereich der institutionellen Zuschüsse und mehrjährigen Projektzuschüsse auch bei weitem nicht ausreichen würde.

Die Ziele, Finanzierung von Löhnen und Gehältern auf Tarifniveau für die Beschäftigten aller Zuschussempfänger*innen sowie Finanzierung von fairen Honoraren für Künstler*innen und weitere beauftragte Kulturschaffende bei allen Zuschussempfänger*innen sind nicht verwirklicht.

ger*innen können aufgrund der Haushaltslage aktuell daher nicht realisiert werden.

2.1.4 Unterjährige Mehrbedarfe und Belassung von Überschüssen

Das Kulturreferat soll weiterhin beauftragt werden – insbesondere in der aktuellen Situation, in der Planungen weiterhin auch für 2025 schwierig und unsicher sind und Zuschusserhöhungen grds. nicht finanzierbar sind – im Vollzug der Haushaltsansätze auftretende fachlich begründete Mehrbedarfe sowie ggf. den Abbau bestehender Defizite im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit auszugleichen, ohne den Ausschuss erneut zu befas-sen.

Gleiches soll - soweit möglich - auch für bereits beantragte Bedarfe gelten, wenn die be-antragten Zuwendungserhöhungen wegen der aktuellen Haushaltslage bzw. der Haus-haltskonsolidierung nicht im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2025 durch Budgetauswei-tungen finanziert werden können.

Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der betroffenen Institutionen und Pro-jekte nicht wesentlich verändert und eine Finanzierung im Budget des Kulturreferats oder ggf. durch Überschüsse aus Vorjahren der Zuwendungsempfänger*innen unterjährig si-chergestellt werden kann (siehe Antrag des Referenten Ziffer 3).

Die vom Stadtrat 2017 beschlossene dauerhafte Bereitstellung von zusätzlichen Haus-haltsmitteln, um wie oben dargestellt flexibel im Rahmen der laufenden Verwaltungstätig-keit auf erforderliche Bedarfe reagieren zu können, hat sich weiterhin bewährt und soll auch 2025 fortgeführt werden.

Belassung von Überschüssen:

In den Fällen, in denen Überschüsse bei Zuwendungsempfänger*innen entstanden sind, werden diese Mittel gemäß den Zuwendungsrichtlinien in Höhe bis zu von 7 % des Ge-samtausgabevolumens grds. für das Folgejahr belassen. Darüber hinaus erfolgen weitere zweckgebundene Belassungen, falls entsprechend begründete zusätzliche Bedarfe vor-liegen (siehe ggf. Erläuterungen in den Anlagen 1 und 2).

2.1.5 Konzept zur Mietpreisgestaltung bei der Vermietung von Kunst-, Kultur- und kreativwirtschaftlichen Flächen vom 27.01.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02455)

Die Mietreduzierungen bei den Zuschussempfänger*innen des Kulturreferates sind jeweils in der Anlage 1 (Spalte „Bemerkungen“) dargestellt.

Der Bericht des Kommunalreferates über die im Kalenderjahr 2023 gewährten Mietpreis-reduzierungen erfolgt mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13912 im Kommunalausschuss (geplant für den 19.09.2024).

2.1.6 Personalsituation im Bereich Zuschüsse und organisatorische Änderungen

Seit Dezember 2023 sind das Team Zuschüsse für Kultureinrichtungen und kulturelle Pro-jekte (bisher Teil der Abteilung 1) sowie das Beteiligungsmanagement für die vom Kultur-referat betreuten städtischen GmbHs (bisher Stabstelle in der Referatsleitung) in der neu-en Abteilung 5 des Kulturreferats zusammengeführt. Für diese organisatorische Verände-rung wurden zusätzliche Personalkapazitäten im Rahmen des Kulturbudgets finanziert.

Mitte 2024 werden erstmalig alle vorhandenen Stellen im Zuschussbereich besetzt sein. Aufgrund von Rückständen und der üblichen langen Einarbeitungsphasen ist jedoch wei-terhin keine umfassende Sachbearbeitung möglich. Daher können die Zuwendungen teil-weise nur auf Plausibilität geprüft werden sowie Anforderungen aus Revisionsberichten wie z. B. eine Quote für Belegprüfungen und Prüfungsdokumentationen nicht geleistet bzw. umgesetzt werden (siehe auch letztjährige Beschlussvorlage Gewährung von Zu-

wendungen 2024 vom 12.10.2023).

Zu den Eckdatenbeschlüssen 2023 und 2024 wurde eine zusätzliche Stelle (1,0 VZÄ) beantragt, die jeweils aufgrund der Haushaltssituation nicht finanziert werden konnte. Im Eckdatenbeschluss für 2025 wurde diese Stelle aufgrund der aktuellen Haushaltssituation der Stadt München nicht erneut angemeldet. Der Bedarf besteht aber weiterhin.

Zudem wurden und werden die Aufgabenbereiche im Zuschussbereich durch Budgeterhöhungen, neue Förderstrukturen (produktionsunabhängige Förderung, Strukturförderung etc.) und neue Zuschussfonds im Kulturreferat (Art But Fair, Mikroförderungen etc.) sowie in anderen Referaten (Fonds Queere Gleichstellung, Antisemitismus bekämpfen – Demokratie stärken, Maßnahme „zielgruppenspezifische Schulungs- und Bildungsangebote“ des RIT) ausgeweitet.

Die damit verbundenen Grundsatzaufgaben (Koordination der Förderbereiche bzw. -verfahren, lfd. Aktualisierung von Antragsformularen und Vorlagen etc., Anpassungen aufgrund rechtl. Änderungen, Koordination allgemeiner Informationen, Infoveranstaltungen für Zuschussempfänger*innen und Fachabteilungen im Kulturreferat, Digitalisierung, Querschnittsthemen wie Nachhaltigkeit, Gender Mainstreaming, Antidiskriminierung, Art-But-Fair, Mindestanforderungen für Richtlinien etc.) binden weitere Kapazitäten.

2.2 Darstellung der Zuwendungen im Einzelnen

Die Zuwendungen im Jahr 2025 sowie die Sonderfälle (Förderungen ohne Anwendung der Zuwendungsrichtlinien) sind tabellarisch in der Anlage 1 aufgelistet.

Die von den Zuwendungsnehmer*innen beantragten Zuwendungserhöhungen (Mehrbedarfe) für 2025 (bei biennialen Festivals auch für 2026) sind in der Anlage 2 näher dargestellt. Die Anlage 2 enthält zudem ggf. auch Informationen zu den Zuwendungen der Vorjahre.

2.3 Auszahlung der ersten Quartalsraten

Die Zuwendungen dienen vorrangig der Finanzierung von dauerhaften Ausgaben, wie beispielweise Mieten und Personalkosten. Um die Liquidität der Zuschussnehmer*innen zu Beginn des Jahres sicherstellen zu können, ist der Zahlungseingang der ersten Quartalsrate ggf. schon Anfang Januar erforderlich. Dies kann aufgrund verwaltungsinterner Abläufe nur gewährleistet werden, wenn bereits in 2024 die ersten Quartalsraten mit Zahlungsziel 01.01.2025 im SAP verbucht und im Rahmen des Jahresabschlusses in das entsprechende Haushaltsjahr 2025 abgegrenzt werden.

Die hierfür erforderlichen Abschlagsbescheide werden vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrates über den Haushalt 2025 erstellt.

2.4 Mehrfachbezuschussungen

Die Ermittlung und Auflistung der Förderungen anderer Referate kann auch für 2025 aus Kapazitätsgründen nicht erfolgen. Es handelt sich zudem überwiegend um Förderungen für unterschiedliche Zuwendungszwecke und damit nicht um echte Mehrfachbezuschussungen für gleiche Zwecke.

Bezüglich der in Einzelfällen anerkannten zentralen Verwaltungskosten (ZVK) befindet sich das Kulturreferat in Abstimmung mit dem Sozialreferat, das die ZVK regelmäßig prüft und ggf. aktualisiert.

3. Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung

Mit dieser Beschlussvorlage werden Zuwendungen für 2025 in Höhe von insgesamt 30.952.301 € beschlossen. Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget des Kulturreferates sowie in Höhe von 12.000 € und 30.000 € aus dem Budget des Direktoriums (Übertragung aus dem Fonds Queere Gleichstellung, siehe Anlage 3 und 4). Die einzelnen Zuwendungen (Transferauszahlungen) sind in der Anlage 1 tabellarisch dargestellt.

Für folgende Zuwendungen sind Haushaltsverschiebungen erforderlich:

- Listen to Munich (Anlage 1 und 2 Ziffer 16b): Mittelverschiebung in Höhe von 30.000 € von 2025 in den Haushalt 2026 (Ansatz 2025 = 0 €, Ansatz 2026 = 60.000 €)
- Rodeo 2025 / 2026 (Anlage 1 und 2 Ziffer 32): Mittelverschiebung in Höhe von 139.307 € von 2025 in den Haushalt 2026 (Ansatz 2025 = 18.100 €, Ansatz 2026 = 296.714 €)

4. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgeschrieben (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, alle Verwaltungsbeirätinnen und Verwaltungsbeiräte des Kulturreferats sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Mit den in der Anlage 1 aufgeführten Einzelzuwendungen 2025 und den weiteren Förderungen 2025 (Sonderfälle ohne Anwendung der Zuwendungsrichtlinien) besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrates über den Haushalt 2025 (inkl. Konsolidierung), Einverständnis.
2. Mit folgenden in der Anlage 1 aufgeführten Einzelzuwendungen für das Jahr 2026 besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrates über den Haushalt 2026, Einverständnis:
 - Feuerwerk e.V., Listen to Munich (Anlagen 1 und 2, Ziffer 16b)
 - Theater und Live Art München e.V. RODEO 2026 (Anlagen 1 und 2, Ziffer 32)
 - Fokus Tanz / Tanz und Schule e.V. THINK BIG! 2026 (Anlagen 1 und 2 Ziffer 38)
 - Gesellschaft zur Förderung des Puppenspiels e.V. Figurentheaterfestival 2026 (Anlagen 1 und 2, Ziffer 42)
3. Das Kulturreferat wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze bereits beantragte und ggf. zusätzlich auftretende fachlich begründete Mehrbedarfe sowie den Abbau bestehender Defizite im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit auszugleichen, ohne den Stadtrat erneut zu befassen.
Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der Institutionen und Projekte nicht wesentlich verändert und eine entsprechende Finanzierung im Budget des Kulturreferats oder ggf. durch Überschüsse aus Vorjahren der Zuwendungsempfänger*innen unterjährig sichergestellt werden kann.
4. Der Verstetigung der Zuwendung an den Stadtteilarbeit e.V. für den Kunstübungsraum KÜR im stadteigenen Anwesen Alter-St. Georg-Platz 4 und der Verlängerung der unentgeltlichen Überlassung über den 31.08.2026 hinaus wird zugestimmt (Anlagen 1 und 2 Ziffer 98).
5. Gegenüber dem Beschlussvortrag im Kulturausschuss vom 12.10.2023 zu den einmaligen Mehrkosten für den Standortwechsel des Kinder- und Jugendmuseums haben sich die Umzugskosten, die Werbekosten sowie insbesondere die Miete für den alten Standort um gesamt rd. 22.850 € erhöht. Es besteht Einverständnis damit, dass diese Mehrkosten durch den Minderbedarf bei der Entschuldung, bedingt durch eine äußerst sparsame Haushaltsführung des Vereins in 2023, finanziert werden. (Anlage 2, Ziffer 90)
6. Es besteht Einverständnis, dass die mit Beschluss des Kulturausschusses vom 08.12.2022 als Drittmittelfinanzierung für einen EU-Antrag an den Verein Theater und Live Art München e.V. bereitgestellten Zuwendungsmittel in Höhe von 17.500 € in 2024 und 2025 für dringliche Mehrbedarfe und anstehende Investitionsmaßnahmen des Theater und Live Art München e.V. verwendet werden können. (Anlage 2 Ziffer 31)
7. Der Stadtrat stimmt der Finanzierung der einmaligen zusätzlichen Förderung des Forum Queeres Archiv e.V. für die Anmietung zusätzlicher Räume in Höhe von bis zu 12.000 € aus dem Fonds Queere Gleichstellung zu. Die Mittel werden entsprechend vom Direktorium an das Kulturreferat übertragen. Das Kulturreferat wird beauftragt, die zusätzlichen Mittel für die Folgefinanzierung der angemieteten Räume in Höhe von jährlich 11.556 € zum Eckdatenbeschluss 2026 anzumelden.
8. Der Stadtrat stimmt der Finanzierung der einmaligen Förderung des QFFM | Queer Film Fest München von bis zu 30.000 € aus dem Fonds Queere Gleichstellung zu. Die Mittel werden entsprechend vom Direktorium an das Kulturreferat übertragen.
9. Der Kulturausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates Nr. 14-20 / V 16911 vom 18.12.2019 bzgl. der Fahrtkostenzuschüsse

bei den Zuschussempfänger*innen mangels Finanzierung weiterhin nicht umgesetzt werden kann.

10. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt**

z. K.

V. Wv. Kulturreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. Abdruck von I. bis V.
 - an BdR
 - an GL-L
 - an GL-1
 - an GL-2
 - an die Abteilung 1
 - an die Abteilung 2
 - an die Abteilung 3
 - an die Abteilung 4
 - an die Abteilung 5
 - an das Kommunalreferat
 - an das Direktorium HA II / Vmit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den

Kulturreferat